



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/046/2017

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Haimerl, Stefanie	Datum: 20.06.2017
------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	24.07.2017		öffentlich

### **7. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung**

#### **Sachverhalt:**

1. Nach vermehrten Anfragen von Bürgern ist geplant auf dem Friedhof Mintraching im Herbst eine Sektion für Baumgrabstätten zu errichten. Hierzu bedarf es einer Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung.

Dazu ist bei § 13 Abs. 6 der Buchstabe d) mit folgendem Inhalt einzufügen.

„(6) Auf dem Friedhof Mintraching werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

- a) .....
- b) .....
- c) .....
- d) Baumgrabstätten für Urnenbestattungen“

2. Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats in der Sitzung am 17. Februar 2014 wurde auf dem Friedhof Neufahrn, neuer Teil, eine Gedenkstätte für Sternenkinder errichtet. Die Bauarbeiten für die Gedenkstätte wurden fertiggestellt. In der Friedhofs- und Bestattungssatzung gibt es dazu noch keine Regelungen. Die Abteilung 1 – Zentrale Dienst und Generationen schlägt folgende Ergänzung vor:

#### **„§ 16 c; Gedenkstätte für Sternenkinder**

(1) Die Anlage für Sternenkinder auf dem neuen Teil des Friedhofs Neufahrn ist eine Gedenkstätte für Tot- und Fehlgeburten, deren Gewicht unter 500g beträgt und für die keine gesetzliche Bestattungspflicht besteht.

(2) Das Grabfeld ist eine zentrale Gedenkstätte aus Basaltsäulen und einer Blumenwiese. In der Blumenwiese besteht die Möglichkeit Sternenkinder in einem Fötensarg bestatten zu lassen. Auf den Basaltsäulen können die Vornamen der Sternenkinder eingraviert werden. Hierfür stehen verschiedene Schriftarten zur Auswahl, die Schriftgröße wird vorgegeben.

(3) Die Gestaltung und Instandhaltung dieses Bereichs obliegt der Friedhofsverwaltung. Eine individuelle Grabgestaltung ist nicht zulässig. Blumen, Grablichter und Ähnliches dürfen in Erinnerung an die Sternenkinder um die Basaltsäulen gelegt werden.

(4) Die entstehenden Kosten für die Gravur werden von den Nutzungsberechtigten getragen. Die Friedhofsverwaltung vergibt dazu den entsprechenden Auftrag.“

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die 7. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung entsprechend dem beigefügten Entwurf vom 28.06.2017.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	:	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	---	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

**Anlagen:**

Entwurf Änderung August 2017